

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 52110 366-0082-18-WIRD

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 10 J X 20 H2

Typ: APA0P

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 52110 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendung der LM-Sonderräder Typ APA0P (10,0Jx20 H2) ist auch in Verbindung mit den LM-Sonderrädern Typ APA0L (8,5Jx20 H2) oder APA0M (9,0x20 H2) an der Vorderachse und APA0S an der Hinterachse zulässig.

Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
APA0P8FP19E666	PCD112 ET19	ohne	112/5	66,6	19	1026	2306	11/18
APA0P8FP41E666	PCD112 ET41	ohne	112/5	66,6	41	1026	2306	11/18
APA0P8HA19E666	PCD112 ET19	ohne	112/5	66,6	19	1026	2306	11/18
APA0P8HA41E666	PCD112 ET41	ohne	112/5	66,6	41	1026	2306	11/18
APA0P9FP35E641	PCD120 ET35	ohne	120/5	64,1	35	1026	2306	11/18
APA0P9HA35E641	PCD120 ET35	ohne	120/5	64,1	35	1026	2306	11/18
APA0P9FP51E726	PCD120 ET51	ohne	120/5	72,6	51	1026	2306	11/18
APA0P9HA51E726	PCD120 ET51	ohne	120/5	72,6	51	1026	2306	11/18
APA0P9FP40E741	PCD120 ET40	ohne	120/5	74,1	40	1026	2306	11/18
APA0P9HA40E741	PCD120 ET40	ohne	120/5	74,1	40	1026	2306	11/18

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH

:

A-1030 Wien

Handelsmarke : AEZ Panama

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Gutachten 366-0082-18-WIRD zur Erteilung der ABE 52110

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 20 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: APA0P
Stand: 07.12.2018



Seite: 2 von 4

Masse des Rades : ca. 17,2 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung APA0P8FP19E666:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: APA0P
Radausführung	: --	: PCD120 ET40
Radgröße	: --	: 10 J X 20 H2
Typzeichen	: KBA 52110	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 11.18
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN GERMANY
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JW
Weitere Kennzeichnung	: --	: AEZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, Vkl S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005159-A0-144	06.12.2018	TÜV NORD

Gutachten 366-0082-18-WIRD zur Erteilung der ABE 52110

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 20 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: APA0P
Stand: 07.12.2018



Seite: 3 von 4

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, Vkl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, Vkl S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	VOLKSWAGEN	APA0P8FP19E666; APA0P8HA19E666	19	07.12.2018	liegt bei
2	PORSCHE	APA0P8FP19E666; APA0P8HA19E666	19	07.12.2018	liegt bei
3	AUDI	APA0P8FP19E666; APA0P8HA19E666	19	07.12.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0082-18-WIRD
zur Erteilung der ABE 52110**

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 20 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: APA0P
Stand: 07.12.2018



Seite: 4 von 4

4	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	APA0P8FP41E666; APA0P8HA41E666	41	07.12.2018	liegt bei
5	BMW AG	APA0P8FP41E666; APA0P8HA41E666	41	07.12.2018	liegt bei
6	TESLA MOTORS	APA0P9FP35E641; APA0P9HA35E641	35	07.12.2018	liegt bei
7	BMW AG	APA0P9FP51E726; APA0P9HA51E726	51	07.12.2018	liegt bei
8	BMW AG	APA0P9FP40E741; APA0P9HA40E741	40	07.12.2018	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 07.12.2018
KUB